

Ziviles Peacekeeping – zivile Friedenssicherung

Beim Zivilen Peacekeeping geht es um den Schutz von Menschen vor Gewalt in Konfliktsituationen und die Prävention von Gewalt durch Präsenz von Friedensfachkräften oder Freiwilligen, die unbewaffnet vor Ort aktiv sind.

Ziviles Peacekeeping (oder Unbewaffneter Ziviler Schutz – Unarmed Civil Protection, wie dieser Ansatz im Englischen heute heißt) basiert darauf, dass unbewaffnete, ausgebildete zivile Fachkräfte, Freiwillige oder Bürger*innen aus dem betroffenen Land selbst in einem Konfliktgebiet eine ständige Präsenz aufbauen. Sie verbinden Aktivitäten, die direkt der Gewaltprävention dienen, mit solchen, bei denen es darum geht, Konfliktparteien zusammenzubringen und die Fähigkeiten lokaler Gemeinschaften zu stärken, Gewalt-Eskalationen zu widerstehen..

Wie kann das gehen?

Viele Menschen finden es schwer zu verstehen, was unbewaffnete Friedensfachkräfte in einem gewaltsamen Umfeld erreichen können, da sie daran gewöhnt sind zu denken, dass Gewalt die einzige Quelle von Schutz sei. Es ist wahr, dass unbewaffnete Zivilist*innen keine Mittel haben, etwas direkt zu erzwingen und sich auch nicht mit Waffengewalt verteidigen – sie können Angreifer nicht töten oder durch Schüsse stoppen, wie es Soldat*innen können. Unbewaffnete Peacekeeper*innen haben jedoch ihre eigenen Quellen von Macht, und die Erfolgsbilanz der letzten Jahre gibt ihnen Recht:

Unbewaffnete Peacekeeper* sind zum einen – zumindest bis zu einem gewissen Grad, der von Ort zu Ort unterschiedlich sein mag – gegen Gewalt geschützt, wenn es den Teams gelingt, **vertrauensvolle Beziehungen** zu allen Konfliktparteien und zu den Menschen vor Ort aufzubauen. Vorbedingung dafür sind Unparteilichkeit und Unabhängigkeit von staatlichen oder anderen partikularen Interessen, seien diese ökonomischer, missionarischer oder politischer Art. Die Tatsache, dass sie selbst relativ sicher sind, überträgt sich dann auf diejenigen Personen, die sie begleiten.

Zum zweiten riskiert ein potentieller Angreifer, dass die internationalen Friedensfachkräfte gewaltsame Übergriffe weltweit bekannt machen, und dass dies wiederum negative Folgen für den Angreifer hat. „**Die Welt schaut zu**“ ist oft ein wirksames Präventionsinstrument.

Aufgabenbereiche

Aufgabenbereiche des Zivilen Peacekeepings sind vorrangig der Schutz von Zivilbevölkerung in Kriegssituationen; der Schutz von besonders bedrohten Gruppen und Gemeinschaften, wie z.B. Vertriebenen oder ethnischen Minderheiten, dort wo Übergriffe gegen solche Gruppen drohen; die Beobachtung von Waffenstillständen, und die Schutzbegleitung von Menschenrechtsverteidiger*innen. Darüber hinaus beteiligen sich die Zivilen Peacekeeper*innen aktiv am Aufbau und der Stärkung von lokalen Systemen der Frühwarnung und frühen Handelns gegenüber drohender Gewalt.



Durchführende

Ziviles Peacekeeping wird bislang in erster Linie von Nichtregierungs-Organisationen (NROs), praktiziert, darunter Peace Brigades International (PBI), zahlreichen in Palästina tätigen NROs und Nonviolent Peaceforce (NP). Seit mehr als fünfzehn Jahren setzt Nonviolent Peaceforce das Zivile Peacekeeping erfolgreich in Bürgerkriegsgebieten, u.a. in Sri Lanka, auf den Philippinen, im Südsudan, Myanmar, Bangladesh und im Nahen Osten ein.

Politische Anerkennung

Ziviles Peacekeeping hat durchaus schon internationale Anerkennung auch in der Staatenwelt erfahren: Zum einen hat es Staaten und internationale (Regierungs-)Organisationen gegeben, die selbst solche **unbewaffneten Missionen** durchgeführt haben, Beispiele sind die Truce Monitoring Group in Bougainville am Ende der 1990er Jahre und die Kosovo Verification Mission der OSZE 1998-99. Das Gleiche gilt auch für Kirchen – man denke an die Beobachtung der Wahlen in Südafrika 1994 (EMPSA) und die Arbeit des Ökumenischen Begleitprojekts Palästina-Israel des Weltkirchenrates (EAPPI) in Palästina seit 2001.

Zum zweiten gibt es **staatliche Finanzierung** der Arbeit von Nonviolent Peaceforce durch eine Reihe von europäischen Regierungen und die EU-Kommission seit 2003/2004. Allerdings reichen diese Mittel bei weitem nicht aus – Nonviolent Peaceforce alleine könnte in viel mehr Ländern und mit viel mehr Personal tätig sein, wenn es dafür genügende und schnell verfügbare Mittel gäbe.

Das dritte Element der Anerkennung ist, wenn NROs, die ziviles Peacekeeping durchführen, von Regierungen eingeladen werden. Hier ist erneut Nonviolent Peaceforce das wichtigste Beispiel. Sie hat in den Philippinen seit 2010 offiziellen Status in der „Zivilen Komponente“ des Internationalen Monitoring Teams, das den Friedensprozess zwischen der Regierung und MILF auf Mindanao überwacht. Im Südsudan kooperiert sie eng mit UNICEF, und auch nach Myanmar ist sie auf Einladung der Regierung hin gegangen.

Last not least hat ziviles Peacekeeping Anerkennung bei den Vereinten Nationen gefunden. So hat Nonviolent Peaceforce in Kooperation mit der UN-Institution UNITAR einen e-learning Kurs über ziviles Peacekeeping entwickelt¹. Und es wird in mehreren Berichten der jüngeren Zeit erwähnt:

- HIPPO Bericht (ein Bericht eines Hohen Unabhängigen Panels 2015 zu Friedensoperationen)²
- Peace Architecture Bericht³
- Women, Peace and Security Bericht zur Umsetzung von UN-Resolution 1325⁴

Auch die **deutsche Regierung** hat 2017 das Instrument anerkannt. In den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ heißt es: auf Seite 21:

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung ziviler Ansätze im Rahmen des R2P-Konzeptes und der Reform der VN-Architektur zur Friedensförderung, wie sie vom High-Level Independent Panel on United Nations Peace Operations gefordert werden. Dabei fördert sie insbesondere Ziviles Peacekeeping als erprobte Methodik, um Menschen vor Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen.

Ziviles Peacekeeping ist sinnvoll und es ist finanzierbar.

Eine Friedensfachkraft bei Nonviolent Peaceforce kostet pro Jahr weniger als 50.000 Euro (2016 waren es, berechnet auf Basis der Gesamtausgaben der Organisation, genau 50.000 US-Dollar). Wir plädieren deshalb eindringlich dafür, die Absichtserklärung aus den Leitlinien zu Krisenprävention umzusetzen und in der neuen Legislaturperiode Mittel hierfür bereitzustellen..

Zum zweiten sollte die Bundesregierung im Rahmen ihres Engagements in der OSZE, dem Europarat, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen sich für diese Option stark machen. Wie oben erwähnt, haben einige dieser internationalen Organisationen ziviles Peacekeeping durch Nichtregierungsorganisationen bereits unterstützt oder sogar eigene Missionen dieser Art entsandt.

Was für schnelle und flexible Einsätze des Zivilen Peacekeeping durch NROs fehlt, sind oftmals eigene Budgetlinien bei internationalen und nationalen Geldgebern. Nur zu oft werden solche Einsätze durch die Etats der Entwicklungszusammenarbeit finanziert, die hierfür eigentlich nicht gedacht sind. Es geht darum, bei den eingestellten Haushaltsmitteln für friedenserhaltende Missionen eine Möglichkeit zu schaffen, auch die subsidiäre Arbeit von NROs im Bereich des zivilen Peacekeepings zu finanzieren. Deshalb sollte auch das Auswärtige Amt im Rahmen seiner Krisenpräventionsaufgaben hier tätig werden und die Arbeit von NROs im Feld des Zivilen Peacekeepings finanziell unterstützen.

¹ <https://www.unitar.org/event/strenghtening-civilian-capacities-protect-civilians-ntp201522e>

² http://www.un.org/sg/pdf/HIPPO_Report_1_June_2015.pdf

³ <http://www.un.org/en/peacebuilding/pdf/150630%20Report%20of%20the%20AGE%20on%20the%202015%20Peacebuilding%20Review%20FINAL.pdf>

⁴ <http://wps.unwomen.org/~media/files/un%20women/wps/highlights/unw-global-study-1325-2015.pdf>